

# SVMMARVM

UNABHÄNGIGES MAGAZIN MIT AKTUELLEN BERICHTEN UND ANALYSEN

HERAUSGEBER ROLAND KELLER

**Gotthard Frick**



## **Beurteilung und Analyse zum Zustand der Schweizer Armee**

**Bericht des Bundesrates zur Umsetzung der WEA,  
am 07.06.2019 an Eidg. Räte überwiesen.**

**Sowie**

**Bericht des VBS zur Zukunft der Bodentruppen 05/2019.**

Version 001. 19.7.2019

## Bitte unterstützen Sie die freie unabhängige Presse



Basel, im Sommer 2019

**Die «Basler Liberalen Nachrichten» werden in Zukunft als «SVMMARVM» Themenmagazin und Analysen erscheinen.**

**Die freie Presse wird immer wichtiger – bitte unterstützen Sie uns mit einer Spende.**

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Unser Team möchte sich bei Ihnen für Ihr Interesse an «SVMMARVM» herzlich bedanken. «SVMMARVM» ist lateinisch und bedeutet die Summe und ist ein Themenmagazin. Aber auch aktuelle Berichte werden weiter in «SVMMARVM» erscheinen.

Als unabhängiger Verleger muss man heute betteln, aber Sie wissen seit acht Jahren, dass wir auch liefern.

- Im laufenden Jahr haben wir die Berichterstattung über den Nahen und Mittleren Osten ausgebaut. Sie sollen mehr wissen als Freunde und Nachbarn.
- Im laufenden Jahr haben wir auch die Schweiz-Berichterstattung ausgebaut, denn unser Land steht in grossen Auseinandersetzungen und in einem Wahljahr.

Unsere kleine Redaktion und Produktion arbeitet wirklich Tag und Nacht, damit wir Sie monatlich gut informieren können.

Ich bedanke mich bei dieser Gelegenheit auch für die vielen positiven Reaktionen.

Jeder Franken ist uns wichtig, aber wir lehnen auch Scheine und grössere Überweisungen nicht ab.

Unterstützen Sie eine freie und unabhängige Presse.  
Mit dieser Spende tun Sie etwas Gutes und Wichtiges.

Spenden bitte an  
(Achtung neues Konto)

Bank CS Basel  
Name: Keller  
IBAN-Nr: CH 69 0483 5112 9024 6000 1  
BIC: CRESCHZZ80A

Mit freundlichen Grüssen und vielen Dank im Voraus

Roland Keller

Gründer und Herausgeber «SVMMARVM»

## Beurteilung und Analyse zum Zustand der Schweizer Armee

„SICH ÜBER DIE SCHWEIZ LUSTIG ZU MACHEN, IST DERART LEICHT,  
DASS ES FAST UNSPORTLICH IST.“

Von Gotthard Frick Business administrator & economist, Dipl. “Sciences Po” & Sorbonne, Paris.



2014, nach dem Zwischenfall mit dem äthiopischen Verkehrsflugzeug, brachen die Medien der Welt von Nordamerika bis Neuseeland in ein Hohngelächter über die Schweizer Armee aus. Mit dem im Titel wiedergegebenen Satz begann der indische Business Standard seinen Artikel vom 21. Februar 2014 über die von ihm als einst so stark geschilderte Schweizer Armee. Unsere Wehrlosigkeit ist heute bei den Generalstäben der bedeutenden Mächte bekannt, aber auch vielen Menschen weltweit, sogar in China. So fragte der Kadermitarbeiter eines grossen chinesischen Konzerns den Verfasser bei einem Nachtessen ganz unvermittelt: „Warum hat das reichste Land der Welt seine Armee abgeschafft?“

Der folgende Artikel stützt sich auf die Bundesverfassung (BV) und die folgenden Unterlagen.

- **Erläuternder Bericht zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (Umsetzung des Armeeberichtes von 2010), und zwar hauptsächlich auf die Ausgabe vom 26. Juni 2013 (Dok1) aber auch auf die Ausgabe vom 3. Sept 2014 (Dok2).**
- **Bericht des Bundesrates zur Umsetzung der WEA, am 07.06.2019 an Eidg. Räte überwiesen. (Dok3)**
- **Bericht des VBS zur Zukunft der Bodentruppen 05/2019. (Dok4)**
- **Military Power Revue, Organ des Chefs der Armee, 02/2013. (Dok5)**

Jeder, der verfolgt, was sich in der Welt abspielt, ist sich bewusst, dass eine neue Weltord-

nung im Entstehen ist. Die grossen Mächte kämpfen um ihre Stellung. Das führt zu wachsenden Spannungen. Daneben gibt es noch eine Unzahl weitere Spannungsherde, die nichts mit Geopolitik zu tun haben, aber als weitere Auslöser von Spannungen die Lage noch verschärfen können. Dazu gehört die Zunahme der Weltbevölkerung (heute in drei Jahren wird es 250 Millionen zusätzliche Kleinkinder geben, und drei Jahre nochmals diese Grössenordnung und drei später...usw., wenn auch leicht abnehmend. Wohlverstanden, zusätzlich zu den 165 Millionen, die die in diesem Zeitraum gestorbenen Menschen ersetzen.) Noch zwei weitere neutrale Spannungsherde:

- 1) Der Verlust von jährlich 100'000 km2 bester landwirtschaftlicher Böden,**
- 2) das immer knapper werdende Süsswasser).**

Jedermann müsste verstehen, dass wir dringend eine verfassungsmässige Armee bräuch-

ten, die einen möglichen Krieg von unserem Land fernhalten kann.

Unsere Politiker, haben auf Grund der um das Jahr 2010 herrschenden Umstände beschlossen, dass es keine harten, brutalen, zerstörerische Kriege mehr geben könne, sondern nur noch Cyberkriege, geführt mit gepflegten Fingernägeln an Computern, unterstützt von kleinen Spezialtruppen.

**Mit diesem Bild vor Augen wurde das Konzept der WEA, der weitgehenden Zerschlagung unserer einst weltweit geachteten Landesverteidigung, entwickelt. Dabei käme jeder, der etwas von Militär versteht, rasch zum Schluss, dass die paar Kampftruppen, so sie überhaupt ausgerüstet und geübt wären, nur punktuell kämpfen könnten, und den Grossteil des Landes und der Luft- raumes einem Gegner überlassen müssten.**

**Nun liegen die Berichte des Bundesrates zur WEA und der des VBS zur Zukunft der Bodentruppen vor.**

Beide zeigen, dass wir sogar noch lange weit von einer einsatzfähigen WEArmee entfernt sind, dass unsere Landesverteidigung in einem viel desolateren Zustand ist, als die Befürworter einer verfassungsmässigen Armee ohnehin annehmen. Hier wird das Bild näher angeschaut.

**Die missachtete Bundesverfassung**

Die Bundesverfassung sagt deutlich was gilt: „Der Bund erfüllt die Aufgaben, die ihm die Verfassung zuweist.“ Einleitend weist sie auf die „Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen“ hin. Deutlich wird ihr wichtigster Zweck definiert:

*„Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes“. „Der Bund setzt sich ein für die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz“. „Die Schweiz hat eine Armee“. „Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung“.*

(Aus Art. 42, der Präambel und Art. 2, 54 und 58 der BV).

**Zur Erinnerung: Vorbereitenden Unterlagen zur WEA.**

Ob die Eidg. Parlamentarier die Unterlagen zur WEA je gelesen haben?

Falls ja, hätten sie bewusst der Abschaffung der „kriegsverhindernden Armee“ zugestimmt, denn dort wurde anfänglich ganz offen geredet:

**„...hält es der Bundesrat für vertretbar... die Fähigkeit zur Abwehr eines militärischen Angriffs auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der Verteidigungskompetenz – in einigen Schlüsselbereichen mit hoher Qualität, aber im kleinstmöglichen Umfang – zu**

**beschränken“.**

Anderswo steht „...Verteidigungskompetenz („savoirfaire“...) (Dok1, „2. Aufgaben“).

Im Dok2 wurde wohl zur positiven Beeinflussung des Parlamentes – gesagt, dass die Armee „schützt“.

**Aber der frühere Beschluss, die Armee weitgehend zu zerschlagen, wurde nicht rückgängig gemacht.**

„Die Verteidigungsfähigkeit wird nur nach einem politischen Entscheid sowie einer längeren Vorbereitungszeit erreicht. Es soll nur noch eine kleine Zahl den Erhalt und die Entwicklung des für die Abwehr eines militärischen Angriffes notwendigen Knowhows garantieren“.  
(Dok5).

**Kriegsverhinderung**

Unsere Vorväter waren sich sehr bewusst, dass der Einbezug unseres Landes in einen Krieg eine Katastrophe sondergleichen wäre.

Das sagt heute sogar wörtlich das VBS:

Deshalb fordert die BV von der Armee an erster Stelle „die Kriegsverhinderung“. Sie ist die wichtigste Aufgabe des Bundesstaates überhaupt.

Sie konnte das in den letzten 200 Jahren verhindern.

(Ausnahme: „Sonderbundskrieg“).

Wir hatten die einzige moralisch vertretbare Armee.

Sie hätte nur gekämpft, wenn die Schweiz angegriffen worden

wäre. Dass wir verschont blieben, ist ein eindeutiger Beweis für die Kriegsverhinderung. Wer das leugnet, kann es in den Angriffsplanungen aller am 2. Weltkrieg in Europa beteiligten grösseren Mächte nachlesen.

Sie prüften den Einbezug der Schweiz und kamen wegen der Armee zu einem negativen Schluss.

Hier aus Platzgründen nur einige kurze Zitate:

[...] Frankreich prüfte 20.06.1937 eine vorsorgliche Besetzung der Schweiz, um einer deutschen Umgehung der im Bau befindlichen Maginotlinie, dem mächtigen Festungswall an der Grenze zu Deutschland, durch die Schweiz zuvorzukommen. Die laufende, von Bundesrat Minger initiierte Aufrüstung (1935 wurde die revidierte Militärorganisation vom Volk angenommen. 1936 die Aufrüstung mit einer Wehranleihe finanziert) „verstärkte die militärische Stärke des Landes beträchtlich....jede Operation durch die Schweiz werde deshalb problematisch“. 1939 prüften wie Frankreich schon 1937 auch noch Deutschland und England, ob eine Umgehung der feindlichen Front durch die Schweiz für die eigene oder die feindliche Armee eine Option sei. Alle kamen wegen der Schweizer Armee zu einem negativen Schluss.

Die mehrmals revidierte deutsche Angriffsplanung TANNENBAUM rechnete 1940 damit,

dass die Schweizer Grenztruppen innert 5 Stunden, die verschiedenen Brigaden innert eines Tages und die ganze Armee innert zweier Tage kampfbereit seien.

Im „Kleines Orientierungsheft Schweiz“ für die „Truppen im Felde“ der Wehrmacht vom 1. Sept. 1942 konnte man lesen:

*„Das schweizerische Milizsystem ermöglicht eine vollständige Erfassung der Wehrfähigen unter verhältnismässig geringen Kosten. Es erhält den im Schweizer Volk sei je regen soldatischen Geist und gestattet die Aufstellung eines für das kleine Land sehr starken und zweckmässig organisierten, schnell verwendungsfähigen Kriegsheeres. Der Schweizer Soldat zeichnet sich durch Heimatliebe, Härte und Zähigkeit aus.“*

Am 7. Dezember 1942 meinte das weltweit bekannte US Magazin TIME im Artikel „Allein und zäh“: „Mann für Mann hat die Schweiz heute wahrscheinlich die zweitbeste Armee Europas“ (die beste blieb die Wehrmacht). In der letzten deutschen Angriffsplanung von 1943 schrieb General Franz Böhme:

„Die sichtbare Folge ist das Réduit:  
Lieber kämpfen, als sich zur Gänze in die Belange des neuen Europ einzufügen...“Vielmehr geht es gerade um den Besitz der wichtigen Nord-Südverbindungen.  
Erst ihr uneingeschränkter Besitz bedeutet einen klaren

militärischen Sieg über die Schweiz“.  
(Warum? Der deutsche Generalstabschef Halder meinte schon bei Kriegsbeginn, Deutschland brauche dringend unsere Alpentransversalen, wenigstens für eine einvernehmliche, wenn auch eingeschränkte Nutzung nur für zivile Güter, denn es war für seine enormen Kohletransporte nach Italien darauf angewiesen. General Guisan hatte das erkannt und eine Übernahme mit dem Réduit verhindert und so das ganze Land geschützt. Endlos lange Kohlezüge fuhren im 20 Minuten Takt über die Alpen. Der Verf., in der Nähe der Lötschberglinie wohnend, sah sie während Jahren persönlich immer wieder vorbeifahren!)

„Der Kampfwille der Schweizer Soldaten ist ein hoher...Die Vaterlandsliebe der Schweizer ist auf denkbar höchster Stufe.....ein Heer, dass schon wegen seiner zahlenmässigen Stärke ein äusserst beachtlicher Faktor ist.

Die Bezwingung der sich erbittert verteidigenden Truppen im Hochalpenreduit wird eine schwer zu lösende Aufgabe darstellen.“

**1944 blieben die Alliierten in Frankreich stecken. Stalin forderte ultimativ, Deutschland aus Frankreich durch die Schweiz anzugreifen.**

Am 29. Dez. 1944 telegraphierte die militärische Führung der USA dem alliierten Oberkommando (Eisenhower) in Europa folgende Einschätzung:

„Die Schwierigkeiten des Geländes und die anerkannte Fähigkeit der kleinen, aber effizienten Schweizer Streitkräfte im Kampf auf ihrem eigenen Boden würden ein solches Projekt fragwürdig machen (doubtful)“.

(Kopie des Telegramms beim Verf.)

## Die Schweiz ist und bleibt wehrlos.

Die WEArmee verfügt nur noch über 2 Panzer- und 4 mechanisierte Bataillone, 4 Artillerieabteilungen, nicht zum Kampf bestimmte Unterstützungstruppen (Sanität, Rettungstruppen, Genie etc), 2 Grenadier und in erster Linie zur Unterstützung der zivilen Behörden bei Rufen etc. 17 Infanteriebataillone, aber ohne schwere Mittel. Die 4 Territorialdivisionen, denen die letzteren unterstellt sind, haben keine Mittel zur Feuerunterstützung, Luft- und Panzerabwehr.

Dazu kommen noch 6 Logistikbataillone. Unsere Luftabwehr hat nur wenige Verbände und keine Mittel grösserer Reichweite. Der desolate Zustand der Luftwaffe und Luftabwehr ist allgemein bekannt. Die Armee kann einen Gegner nur noch punktuell bekämpfen, aber nicht mehr das ganze Land schützen und verteidigen.

**Deshalb bereitet der Bundesrat die Zusammenarbeit wohl mit der NATO vor (siehe unten).**

**Auch das bedeutet, dass wir in einen nächsten Krieg einbezogen werden.**

Keine konkreten Beispiele von Einsätzen der WEA Armee oder eines Feindes.

Es ist vielsagend, dass in den Unterlagen der Bundesrates und des VBS immer nur in ganz allgemeinen Sätzen über die Aufgaben der Armee geredet wird (siehe hier unten).

Nie wird anhand konkreter Beispiele gezeigt, wo und mit welchen Verbänden über welchen Zeitraum sie die zahlreichen Aufgaben lösen würde, z.B. die Alpentransversalen sperren, die Flugplätze verteidigen und parallel dazu landesweit auch alle anderen Sperr, Verteidigungs und Schutzaufgaben erfüllen.

Auch über die Anzahl, Art und Mittel möglicher gegnerischer Verbände und wie ein Angriff aussehen könnte wird nichts konkretes gesagt. Dagegen wird durch die Art und Weise, wie die Mobilmachung und Aktionen der Armee geschildert werden, implizit vorausgesetzt, es gäbe in den nächsten 15 Jahren keinen Krieg, die Armee habe viel Zeit, werde nicht ohne Vorwarnung aus grosser Distanz angegriffen und ein Gegner werde seine Mittel nur „dosiert“ (Dok1) einsetzen (siehe unten).

Ohnehin werde er nicht gleichzeitig an vielen Orten angreifen, aber die WEArmee könne den Angreifer selbstverständlich zerschlagen.

Im Folgenden werden Aussagen

aus den Dok3 und Dok4 wiedergeben. Aus Platzgründen nur wenige. Da besonders der Bericht des VBS sehr lange ist und die zahlreichen negativen Bemerkungen zum Zustand der Armee über lange Text verteilt sind und deshalb kaum ein Überblick möglich ist, werden sie hier nach vier Themen (Schutzgrad für unsere Soldaten; Krieg; Mobilmachung und Logistik, Ausrüstung, Bestände und Fähigkeiten; Aufgaben der Armee (soweit möglich) gegliedert. Redaktionell ist es allerdings nicht möglich, aus den über 180 Seiten gestreuten, einzelnen Zitaten einen kohärenten Text zu machen. Aber die Leser sollen sich auf Grund der Originalzitate selber ein Bild auch von den teilweise widersprüchlichen Aussagen in den Dok3 und Dok4 machen können.

### Nur minimaler Schutz unserer Soldaten


„Dies macht es nötig, den Schutzgrad des Gros der Kräfte (bei den Truppentransportern, der Verf.) zu verringern, so dass etwa drei Viertel der Verbände nur über einen minimalen Schutz (Kat.3) verfügen werden...Zudem können sie die schweren Kräfte bei der Abwehr eines konventionellen bewaffneten Angriffs nur eingeschränkt unterstützen.“ (Dok4), (D.h. wir machen unsere Soldaten zu „Kanonenfutter“. Der Verf.).

### Mit welchem Krieg müssen wir rechnen?

Carl Baudenbacher



**DAS**  
**SCHWEIZER**  
**EU-KOMPLOTT**

 **münsterverlag**



## **DIE ÄLTESTE DEMOKRATIE EUROPAS IN EINER SCHUBLADE MIT SCHWELLENLÄNDERN?**

**In der Schweizer Europapolitik gibt es seit dem Ende des Kalten Krieges eine Bewusstseinspaltung.**

**Das Volk wünscht wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der EU.  
Eine kleine Elite in Bern arbeitet hingegen auf eine politische Integration hin.**

**Da ein Beitritt nicht zur Debatte steht, wollen die Komplotteure in Verträgen mit der EU möglichst viele points of no return schaffen.**

**Ein Höhepunkt ist das Rahmenabkommen, nach dem die Schweiz der Überwachung durch die EU-Kommission und der Kontrolle durch den EuGH (Europäischer Gerichtshof) unterworfen wäre!**

**Wenn das InstA mit dem Schein-Schiedsgericht Wirklichkeit wird,  
so hat das auch Auswirkungen auf die künftige Verhandlungsposition  
und die Selbstachtung der Schweiz.**

**Die älteste Demokratie Europas befände sich in derselben Schublade wie die drei früheren Sowjetrepubliken Georgien, Moldawien und Ukraine.**

**Der Autor:  
Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. h.c.  
Carl Baudenbacher**

Independent Arbitrator and Consultant Monckton Chambers, London  
Member of the London Court of International Arbitration  
Former President of the EFTA Court. Full Professor em. University of St. Gallen  
Website <https://carlbaudenbacher.com>

Recent activities:

Carl Baudenbacher, Das Schweizer EU-Komplott, Münster-Verlag, 2019, 248 Seiten, <https://www.muensterverlag.ch/produkt/baudenbacher-das-schweizer-eu-komplott/>

Carl Baudenbacher, Judicial Independence. Memoirs of a European Judge, Springer Biographies, 2019, 520 pages, <https://www.springer.com/us/book/9783030023072>



Inzwischen anerkennt das VBS wieder, dass die in Europa überwunden „gegläubte klassische Machtpolitik eine Renaissance erlebt und damit auch die militärische Logik in den internationalen Beziehungen.... Längere Vorwarnzeiten gibt es nicht mehr... können Bedrohungen praktisch unmittelbar entstehen. Auch die zunehmende internationale Vernetzung.... vor allem auch in der Informations und Kommunikationstechnologie... schafft neue Abhängigkeiten und Verwundbarkeiten.“ (Dok4).

Das VBS korrigiert andere frühere Beurteilungen wie folgt:

„Auch die russischen Streitkräfte verfügen über stark gemischte Bataillonskampftruppen....die sogar selbständig im Luftraum und im elektromagnetischen Raum wirken können“ (Dok4).

Dann werden die Verbände (Panzerbataillone etc.) genannt. „In den Vereinigten Staaten ist seit 2010 eine Rückbesinnung auf die Fähigkeit zum konventionellen Kampf festzustellen“. Dann werden die zahlreichen Panzer - und anderen Brigaden der USA aufgezählt. (Dok4).

Laut VBS „ginge es bei einer möglichen Aggression gegen die Schweiz wohl weniger darum, Territorium zu besetzen als vielmehr den Staat und die Gesellschaft zu destabilisieren“ (Dok4).

Bemerkenswert ist die Feststellung:  
Wegen des „steten Wandels...

dürften militärische Elemente, und zwar die gegnerischen wie auch die eigenen, primär in dosierter Art und Weise zum Einsatz gelangen“ (Dok4).

Das passt zum WEAKriegsbild des Bundesrates, wonach „Flexibilität, Mobilität, Spezialkräfte und Führungsunterstützung (inkl. Cyber Defense) wichtiger geworden sind, schwere terrestrische Waffensysteme, in Massen eingesetzt, weniger wichtig“ (Dok1).

**Dieses niedliche Bild wurde wohl gezeichnet, um die Zerschlagung der Armee begründen zu können.**

Dagegen ist es offensichtlich, dass in der voraussehbaren Zukunft in Westeuropa nur ein grösserer Krieg im Rahmen eines Konfliktes zwischen Russland/China auf der einen, und den **USA/NATO** auf der anderen Seite denkbar ist.

Das Territorium mit Luftraum der Schweiz, mitten im NATO-Raum gelegen, ist strategisch höchst wichtig.

**Ihr Verkehrsnetz und die Flugplätze werden in einer Situation, in der es für jede Kriegspartei um alles geht, von den USA/NATO sofort für deren Zwecke übernommen, wie wir ja heute schon jährlich tausendfach von NATO-Flugzeugen überflogen werden.**

Wir können das mit der WEArmee ebenso wenig verhindern, wie dann das ganz legale Eingreifen der Gegenpartei bei uns.

So werden wie zur Zeit der napoleonischen Kriege fremde Armeen auf unserem Gebiet kämpfen.

**Keine Erfüllung der Neutralitätspflichten, aber dann Verteidigung, aber mit der NATO**

Wir können die den Neutralen im Haager Abkommen im Gegenzug für die Anerkennung der Neutralität durch die Staaten auferlegte Pflicht, allen Kriegsparteien die Benützung ihres Territoriums/Luftraumes notfalls gewaltsam zu verwehren, **nicht** erfüllen. Im Dok4 steht dazu:

„Als neutraler Staat ist die Schweiz gehalten, Neutralitätsverletzungen zu unterbinden... Ein konsequenter Schutz der territorialen Integrität – und damit eine glaubwürdige Neutralität – kann entscheidende sein, ob die Schweiz in einen bewaffneten Konflikt hineingezogen wird oder nicht.“ (Dok4).

„Als neutraler Staat ist die Schweiz völkerrechtlich verpflichtet, die Integrität ihres Territoriums **eigenständig** zu schützen und zu verhindern, dass ihr Staatsgebiet von fremden Konfliktparteien für militärische Aktionen missbraucht wird.....müssen die Bodentruppen in der Lage sein, einen Gegner zumindest während einer beschränkten Zeit eigenhändig davon abzuhalten, seine Ziele zu erreichen. Nach erfolgtem Angriff ist die Schweiz frei, die Verteidigung in Kooperation mit anderen Staaten zu

*führen. Zur Wahrung der Handlungsfähigkeit ist ein gewisses Mass an Interoperabilität erforderlich. Sie stellt sicher, dass einer militärischen Zusammenarbeit... keine Hindernisse bei Material, Organisation und Prozessen im Wege stehen.“*

(Auch wenn wir annehmen müssen, dass die USA/NATO als erste unser Territorium übernehmen würde, also der **Angreifer** wären, wird die Schweiz dann sofort mit dieser Partei zusammenarbeiten. Durch ihre Mitgliedschaften, seit 2016 auch noch bei der Interoperabilitätsplattform der NATO und der Teilnahme an Manövern mit NATO-Armeen bereitet sich die Schweiz darauf vor.

Die Aussage betr. „Interoperabilität“ zeigt, dass für den Bundesrat **nur die NATO** als Partner in Frage kommt – Neutralität hin oder her.)

Nur ohne Feindeinwirkung ist eine Mobilmachung der ganzen Armee und für den kleineren Teil der Armee eine vom Bundesrat als „schnell“ bezeichnete Mobilmachung möglich..

„Jeder Truppenkörper basiert neu auf einem der fünf Logistikcenter,“ (Othmarsingen, Hinwil, Thun, Monteceneri, Grolley, allgemein bekannte, grossflächige, dicht überbaute, leicht aus grosser Distanz ohne Vorwarnung zu zerstörende Anlagen. Der Verf.9) „dass heisst, jeder Verband übernimmt seine Ausrüstung zu Beginn ... auch bei einer Mobilmachung, immer am selben Ort...Solange die be-

schriebenen Ausrüstungslücken bestehen, kann das Material allerdings nicht vollständig dezentralisiert werden.

Dies hat zur Folge, dass die Truppe bis zur Behebung dieser Lücken grössere Distanzen von Logistikinfrastrukturen an ihre Mobilmachungs und Wiederholungskurs-Standorte zurücklegen muss, wenn sie ihre Ausrüstung übernimmt und abgibt.“ (Dok3).

„Ortsfeste militärische Infrastruktur, Einrichtungen der Basislogistik, Truppeninfrastruktur, Militärflugplätze sind besonders gefährdet“. (Dok4)

“Durchhaltefähigkeit und Schutz der Logistik sind nicht auf längerdauernde Einsätze im überbauten Gelände ausgerichtet, insbesondere reicht der Truppenbestand der Basislogistik nicht aus, um nebst den logistischen Aufgaben auch den Schutz der Logistikinfrastruktur sicherzustellen.“ (Dok4)

„Im Falle eines Grosseinsatzes der Armee....,wäre der Eigenschutz der militärischen Infrastruktur, die für das Funktionieren der Armee wesentlich ist, eine Herausforderung, weil viele Kräfte durch die Erfüllung der Schutzaufgaben gebunden wären.“ (Dok4).

„Zuerst kommen die Mittel der ersten Stunden (Berufsorganisationen und Durchdienerformationen) aus dem Stand zum Einsatz.

Danach folgen innert 24 bis 96 Stunden die sogenannten Milizformationen mit hoher Bereitschaft. Anschliessend

können bei Bedarf weitere Formationen – falls notwendig bis hin zur Mobilisierung der ganzen Armee innert Tagen aufgeboden und in den Einsatz gebracht werden.“(Dok3).

„...dass alle Mittel der ersten Stunde und Milizformationen mit hoher Bereitschaft“ (d.h. rund ein Drittel der Rumpfarmee, der Verf.), „innert 24 bis 96 Stunden nach erfolgtem politischen Entscheid einsatzbereit sind“.(Dok3).

(In der heutigen Schweiz kann ein solcher politischer Entscheid wohl nicht vorausschauend, sondern nur reaktiv erwartet werden, d.h. zu spät, z.B. wenn ein feindlicher Schlag ohne Vorwarnung oder eine extreme Krisenlage schon Tatsache sind. Der Verf.) „Die Mittel der Milizformationen mit hoher Bereitschaft haben einen besseren Ausrüstungsgrad erreicht, aber sie können ihre Leistung nur unter der Voraussetzung erbringen, dass in einem Einsatzfall Material aus den Schulen zurückgezogen wird“(Dok3)...

“Die Ausrüstung dieser Formationen kann dann auch für die Ausbildung anderer Formationen oder in Schulen verwendet werden. Im Einsatzfall wird das reservierte Material aus Schulen und Kursen zurückgezogen“.(Dok3).

„...Übungen haben gezeigt, dass die Berufsorganisationen der Logistikbasis in der Lage sind, in einer Mobilmachung die Mittel der ersten Stunde und

Milizformationen mit hoher Bereitschaft in der geforderten Zeit auszurüsten“ (Dok3).

„Müssen zusätzliche Formationen aufgeboden werden, Armeelogistikcenter durch besonders bezeichnete Milizformationen unterstützt.

Diese fünf Logistikbataillone sowie das Verkehrs und Transportbataillone sind Milizformationen mit hoher Bereitschaft, damit die Unterstützung in einem Ereignisfall rasch erfolgen kann.... Die Lagerorte für das Material sind vorbereitet und das Material für die Milizformationen mit hoher Bereitschaft wird nach Massgabe der Materialbestandes dezentralisiert eingelagert...

Die Ausrüstung für die Truppenkörper, die nicht mit einer Bereitschaftsauflage versehen werden, muss in einem Einsatzfall vor der Übernahme zuerst konfiguriert werden“ (Dok3).

„Abgesehen vom Material der Milizformationen mit erhöhter Bereitschaft, muss die Ausrüstung zuerst zusammengestellt werden und an die Truppe abgegeben werden“ (Dok4).

(Wie lange dauerte es, bis diese Miliz-Logistikformationen selber mobilisiert sind und dann die Ausrüstung einsammeln, an die Logistikcenter zurückbringen, reparieren, ersetzen, konfigurieren (siehe unten), bereitstellen? Der Verf.)

„Im Falle eines Grosseinsatzes der Armee, (...) wäre der Eigenschutz der militärischen Infrastruktur, die für das Funktionie-

ren der Armee wesentlich ist, eine Herausforderung, weil viele Kräfte durch die Erfüllung der Schutzaufgaben gebunden wären.“ (Dok4).

„Die Armeelogistikcenter sind für die Armee kritische Infrastrukturen von vitaler Bedeutung. Ihre uneingeschränkte Funktionsfähigkeit ist entscheidend....Reserven oder Alternativen sind jedoch nur sehr beschränkt vorhanden, was bei einem Total oder nur schon Teilausfall von Verteilsystemen rasch zu einer Notlage führen könnte.“ „Werden Fähigkeiten schrittweise aufgebaut,“ (wie vorgesehen. Der Verf.)

„so kann dies zur Folge haben, dass in der zweiten Hälfte der 2020er und zu Beginn der 2030er Jahre ... im Falle einer Mobilmachung der gesamten Armee, nicht alle Verbände gleichzeitig aufgeboden werden können.“ (Dok4)

„Mit Unterstützung der Logistikbataillone der Armee kann die Logistikbasis der Armee in einem Mobilmachungsfall täglich zehn Bataillone ausrüsten. Bis die noch bestehenden Ausrüstungslücken bereinigt, sowie die Alimentierung der Milizformationen gesichert sind, muss im Falle eines gleichzeitigen Aufgebots grösserer Truppenteile die Zuteilung der Mittel auf die Formationen entsprechend der Bereitschaft priorisiert werden“ (Dok3)

(D.h., dass die nicht als dringend mobilisierbar „priorisierten“ Verbände nicht voll ausgerüstet werden können. Wie

lange dauert die „Priorisierung“ mit den damit verbundenen Verschiebungen von Ausrüstungen von einem Verband zu einem anderen? Der Verf.)

Die Truppen sollen über das elektronische Systems „e-Alarm“ mobilisiert werden. „Über dieses kann den betroffenen Armeeangehörigen das Aufgebot in Form einer Kurznachricht auf ihre Mobiltelefon gesendet werden. Nebst der Alarmierung der Milizformationen kann das Berufspersonal aufgeboden werden, das eine Mobilisierung unterstützen muss.“ (Dok3).

(Kann ein Gegner die Kommunikation nicht unterbrechen. Die US Armee schreibt diese Fähigkeit, ihre Kommunikation selbst bis zum Weissen Haus zu unterbrechen, ihren potenziellen Feinden zu. Der Verf.)

### **Ausrüstungsbestandes und Fähigkeitslücken bleiben bis 2035 bestehen.**

„Mit Blick auf die enormen Konsequenzen eines bewaffneten Konfliktes, muss dass oberste Ziel darin bestehen, eine Destabilisierung der Lage bis hin zu einem bewaffneten Konflikt zu verhindern...“ (Dok4) (Das wäre nur mit einer „kriegsverhindernden Armee zu erreichen. Der Verf.)

„Bei gewissen Formationen bestehen Ausrüstungslücken. Diese werden bis zum Ende der Umsetzung der WEA reduziert. Sie werden indes nicht vollstän-

dig beseitigt“. (Dok3).

„In der zweiten Hälfte der 2020er und in den frühen 2030 Jahren wird ein grosser Teil der fähigkeitsrelevanten Hauptsysteme der Bodentruppen das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht haben. Bereits heute bestehen wesentliche Fähigkeitslücken.“ (Dok4)

**„Viele dieser Systeme (Hauptsysteme der Armee, der Verf.) haben bereits heute nur noch einen geringen militärischen Wert. In einem Konflikt mit einem modernen Gegner, würden sie sich kaum mit Aussicht auf Erfolg einsetzen lassen“.** (Dok4)

„Es wird unausweichlich sein“ (u.a. wegen des Investitionsbedarfs in anderen Bereichen. Der Verf.) „einzelne Fähigkeiten später als aus einem militärischen oder technischen Gesichtspunkt geboten, konkret erst nach 2032, zu erneuern.“

„Für die Ausbildung in den Schulen wiederum wird das Material der Einsatzformationen verwendet“. (Dok3)

„So könnten z.B. nicht alle sechs Panzer und Mechanisierten Bataillone gleichzeitig eingesetzt werden, weil nicht genügend werterhalten „Kampfpanzer-87-Leopard“ und „Schützenpanzer-2000“ vorhanden sind.

Es müssten kleinere Räume zugewiesen werden oder es könnte rund ein Viertel weniger Objekte oder Achsen gehalten werden, als mit voll ausgerüsteten Bataillonen“. (Dok3)

„Müssten alle mechanisierten Formationen gleichzeitig angeboten werden, so würde dieses Material aus den Schulen verwendet. Die Ausbildung in den Rekrutenschulen müsste dann stärker auf Simulatoren abgestützt werden“. (Dok3).

„Auch bei den Bodensystemen werden nach 2022 noch Ausrüstungslücken bestehen, beispielsweise bei den Kommandofahrzeugen 93 (Piranha I 6x6) und bei den Aufklärungsfahrzeugen 93/97 Eagle.“ (Dok3).

„Wenn nicht alle Infanteriebataillone gleichzeitig eingesetzt würden, so könnten die Infanteriebataillone mit Ausrüstungslücken das fehlende Material von den abzulösenden Formationen übernehmen und den Einsatz weiterführen“. (Dok3).

(Gilt das auch für den Kriegsfall? Der Verf.) „Die Unteralimentierung der Armee hat systemeigene, strukturelle und auch gesellschaftliche Ursachen und wird das VBS noch längere Zeit beschäftigen.“ (Dok3)

### Fähigkeitslücken

„Fähigkeitslücken ergeben sich andererseits auch und besonders durch das Nutzungsende zahlreicher fähigkeitsrelevanter Hauptsysteme in den 2020er und frühen 2030er Jahren.“ (Dok4)

„In den 2020er Jahren werden viele Hauptsysteme der Armee innerhalb weniger Jahre ans

Ende ihrer Nutzungsdauer gelangen“.

(„Panzerjäger 90...500 Rad-schützenpanzer 93... 300 Aufklärungsfahrzeuge 93...die Panzerhaubitzen M109 inkl.15cm Munition...mehrere hundert Schützenpanzer M113...mittlere Fliegerabwehrkanonen 63/90...leichte Fliegerabwehrlenkwaffe 93...in den frühen 2030er Jahren der Kampfpanzer „Leopard 87“ ... der Schützenpanzer 2000“ (sofern er vorher noch „wernerhalten“ wird) „80 Spezialfahrzeuge (auf „Piranha“ basierend)...geschützte Mannschaftstransportfahrzeuge, Mehrzwecksender IFASS, Piranha, und Mittel der Luftwaffe“). (Dok4).

„...bewegliche Einsätze von Bodentruppen könnten vom Gegner aus der Luft (heute auch aus dem Weltraum. Der Verf.) „aufgeklärt und allenfalls überraschend aus Distanz bekämpft werden“...“In herkömmlicher Form eingesetzte Verbände laufen Gefahr, rasch aufgeklärt und aus der Distanz angegriffen zu werden“. ... “Entscheidend ist zudem eine leistungsfähige Luftverteidigung, mit der sich gegnerische Kampfflugzeuge, Kampfhelikopter, Drohnen, andere fliegende seegestützte, boden und luftgestützte Präzisionsabstandswaffen (LuftBoden Lenkwaffen, ArtillerieRaketen, Marschflugkörper, ballistische Gefechtsfeldraketen) wirksam bekämpfen lassen“. (Dok4) ...

“So lassen sich Bodentruppen in einem bewaffneten Konflikt beispielsweise nur dann koordi-

niert einsetzen, wenn die Luftwaffe im Luftraum zumindest eine vorteilhafte Luftsituation zu erlangen imstande ist...“

„Ohne Schutz der dritten Dimension würde die Armee ihre Handlungsfreiheit auch am Boden verlieren. Die Bodentruppen müssen damit rechnen, ungehindert aus der Luft aufgeklärt und aus der Distanz bekämpft zu werden“. (Dok4).

„Ein Schutz gegen Bedrohungen aus der Luft kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht permanent und lückenlos sichergestellt werden“. (Dok4).

„Auch ohne das Durchsetzen eigener Funkfrequenzen im elektromagnetischen Raum.... wäre die Führung.... stark eingeschränkt.“ (Dok4).

## **Aufgaben einer „Armee der Illusionen“**

Wie die obigen Zitate, wurden auch die folgenden einzeln aus den langen Texten herauskopiert und aneinandergelängt, auch wenn sie an weit entfernten, andern Stellen standen. Sie werden hier auch nicht in der Reihenfolge wiedergegeben, in der sie im Text standen, sondern nach Aussage gruppiert (soweit möglich).

Viele Detailspekte werden weggelassen. Hier wird nur Kriegsverhinderung und Krieg besprochen, nicht die Einsätze gegen Terrorismus und bei Rufen und dergleichen. Bei den in den Dok1 und Dok2 genannten Aufgaben, wird nie darüber geredet, ob und wie die WEArmee diese Aufgaben

überhaupt erfüllen könnte, ob im erforderlichen Umfang und für die erforderliche Dauer (Durchhaltefähigkeit). Es wird auch kaum von einer dauernden, das ganze Land erfassenden Bedrohung geredet, sondern nur von Teilaufgaben, die zwar mit der WEArmee auch nicht alle erfüllt werden könnten, aber von denen wenigstens einzelne (z.B. sperren, schützen) punktuell übernommen werden könnten.

So geht unter, dass in einem Krieg in Europa zur Kriegsverhinderung die Armee landesweit gleichzeitig und zudem durchhaltefähig alle Aufgaben und auf Dauer übernehmen müsste.

### **Man kann die in den Dok3 und Dok4 genannten Aufgaben nur als „Illusionen“ bezeichnen.**

„Heutige Konflikte werden vor allem auch im Cyber-Raum ausgegossen, im Weltraum, im elektromagnetischen Raum und – weiterhin aber über neue Kommunikationskanäle – im Informationsraum...als Wirkungsräume bezeichnet.“ (Dok4).

„Bewaffnete Konflikte finden mittlerweile vor allem im überbauten Gelände statt“. (Dok4).

„Mit der WEA soll die Armee heute und in absehbarer Zukunft in der Lage sein, die Armeeaufträge gemäss Artikel 1 MG und gemäss den in der Botschaft zur WEA beschriebenen Leistungsprofil zu erfüllen, dass heisst, die Kriegsver-

hinderung, die Verteidigung von Land und Bevölkerung, die Wahrung der Lufthoheit, die Unterstützung der zivilen Behörden, und die Förderung der Friedensförderung im internationalen Rahmen. (Dok2) .

(Die WEArmee hat nur noch ein paar „savoirfaire“ Truppen – in den Worte des Bundesrates – „im kleinstmöglichen Umfang“ (Dok1). Der Verf.).

### **Demonstration der eigenen „Stärke“, Gegner „schlagen“.** **„Im Konfliktfall müssen Bodentruppen Entscheidungen herbeiführen“** (Dok4)

„Schon lange bevor es zu Kampfhandlungen käme, würde es darum gehen, einen potenziellen Gegner durch eine Demonstration der eigenen Stärke, Kampffähigkeit und Kampfbereitschaft von einem Angriff abzuhalten.

Sollte die Schweiz trotzdem angegriffen werden, bestünde das Ziel darin, möglichst viele eigenen Mittel einem gegnerischen Luftschlag zu entziehen und die Bodentruppen des Gegners unter Ausnutzung des Geländes durch eine Kombination von offensiven und defensiven Aktionen abzunutzen bzw. zu schlagen“. (Dok1)

„Im Falle eines Angriffs muss die Armee wichtige Räume, kritische Infrastrukturen, Verkehrsachsen und den Luftraum schützen. Gleichzeitig muss sie ihre eigenen Systeme der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) gegen Cyber-Angriffe schützen und möglichst

viele eigene Mittel einem gegnerischen Luftschlag entziehen. Die gegnerischen Luftkriegsmittel sollen reduziert und die Bodenkraft durch eine Kombination von offensiven und defensiven Aktionen abgenutzt und geschlagen werden“.  
(Dok2).

„Jene Truppen, die zur Bekämpfung eines konventionellen Gegners eingesetzt sind, schränken dessen Beweglichkeit ein und stellen ihre eigene sicher, verfügen an den Sperrungen über Mittel zur Panzerabwehr und können den abgessenen Kampf mobil und in den Stauräumen mit direktem Feuer –und Steilfeuer von Bogenschusswaffen unterstützen..... Mit präzisen Luftangriffen und Boden-Boden-Feuer grösserer Reichweite sollen in erster Linie Schlüsselziele in der Tiefe des gegnerischen Raumes bekämpft werden, d.h. Ziele ausserhalb der Reichweite der eigenen indirekten Feuerunterstützung mittlerer Reichweite. Die Wirkung des operativen Feuers wird auf operativer Stufe eng mit dem weitreichenden Luft-Boden-Feuer grösserer Reichweite sowie mit Wirkungen in und aus anderen Räumen koordiniert, namentlich der elektronischen Kriegführung.“ (Dok4)

„Die eingesetzten Kräfte müssen fähig sein...einen Gegner von einer Aktion abzuhalten und – falls dies nicht gelingt – einen streitkräftegemeinsamen Kampf in und aus allen Wirkungsräumen zu führen.“ (Dok4)

„Schwergewichtszonen, in der die eigenen Kräfte den gegnerischen möglichst in allen Belangen überlegen sind...Nebenzonen, in der verhindert wird, dass der Gegner die Überlegenheit gewinnen kann“ (Dok4).“  
...ist es schon bei Spannungen erforderlich, dass die Armee Schwergewichte legt, nämlich dort, wo die Bedrohung am grössten ist, beispielsweise Bevölkerungszentren, in Räumen hoher Dichte an kritischen Infrastrukturen, oder – wenn gleichzeitig ein konventioneller bewaffneter Angriff droht – in grenznahen Geländeteilen.“  
(Dok4)

„Die eigenen Bodentruppen müssen deshalb bedrohtes Territorium möglichst ab Landesgrenze verteidigen, das Gelände zu ihren Gunsten ausnutzen und verstärken und bereits in einer frühen Phase dort Stellung beziehen, wo sie später kämpfen werden.“  
(Dok4). „

...ist es durchaus möglich, dass gegnerische (...) Kräfte Geländeteile zeitweise in Besitz nehmen. Zweck der Rückgewinnung von verlorengegangenem Gelände ist es, den Gegner zum Abbruch seiner Kampfhandlungen und zum Rückzug zu zwingen. Dazu ist es erforderlich, entschieden gegen die gegnerischen Verbände vorzugehen und zwar parallel zur Weiterführung von Schutzaufgaben und zur Abwehr gegnerischer Angriffsaktionen“ (Dok4).

**„Bei der Fähigkeit zur indirekten Feuerunterstützung bestehen bereits heute verschiedene Mängel und Lücken, die sich ab Mitte der 2020 Jahre noch akzentuieren werden, wenn die Panzerhaubitze M109 ans Ende ihrer Nutzungsdauer gelangt...**

„Bereits in den nächsten Jahren werden die Panzerjäger 90 ausser Dienst gestellt werden müssen, wodurch die Armee ihre Fähigkeit zur weitreichenden Panzerabwehr verliert“. „Mit der Ausserdienststellung von Sperrstellungen und der Liquidation der Panzerminen verfügt die Armee nur noch beschränkt über die Fähigkeit, einen konventionellen Gegner zu kanalisieren oder zu stoppen und in den Stauräumen mit Artilleriefeuer zu zerschlagen.“

„Bestehende Unterbestände führen in allen Einsatzformen dazu, dass die Verbände die geforderte Leistung nicht oder nur reduziert erbringen können und insbesondere die Durchhaltetätigkeit eingeschränkt ist“  
(Dok4).

Durch Massnahmen des Gegners „die Handlungsfähigkeit der Schweizer Armee einzuschränken, indem er sie zu einer ständig hohen Bereitschaft zwingen würde...Überdies bräuchte es deutlich höhere Bestände, um in allen Räumen eine gleichmässige hohe Truppendichte zu erreichen und sich offen gegen einen Gegner durchzusetzen.“  
(Dok.4).

## **Kampf ums Land oder Rücksichtnahme auf die Zivilbevölkerung?**

„Die Ziele eines Aggressors dürften nicht dort liegen, wo sich militärische Mittel am besten einsetzen lassen, d.h. im offenen Gelände, sondern mitten in der Zivilbevölkerung und des dicht überbauten Geländes.“ (Dok4)...„Gegnerischen Kräften sollen so hohe Verluste zugefügt werden, dass sie dauerhaft nicht mehr eingesetzt werden können, und dies bei weitest möglicher Vermeidung oder zumindest Minimierung von Kollateralschäden und möglichst ohne Beeinträchtigung der Zivilbevölkerung... Die eigenen militärischen Verbände müssen deshalb die Wirkung ihrer Einsätze in der öffentlichen Wahrnehmung stets in ihre Planung einbeziehen“. (Dok4).

(Im Kriegsfall dürfen militärische Massnahmen nur den erfolgreichen Kampf im Auge haben. Für die Bevölkerung stehen Zivilschutzkeller und Zivilschutzorganisationen zur Verfügung. Hätten sich im 2.WK die Verteidiger von Leningrad (heute St. Petersburg) diese Einschränkung auferlegt, hätte die Stadt nicht drei Jahre lang der deutschen Belagerung erfolgreich widerstehen können. In einem Krieg ist unser ganzes Land einbezogen. Deutsche Planer nannten das im 2.WK in ihren Angriffsplänen die „ungezügnete Wehrtiefe der Schweiz“. Der Verf.)

## **Schlussfolgerung**

Der Schweiz verbleiben zwei Optionen. Da die WEArmee die in der BV vorgegebenen Aufgaben nicht erfüllen kann, ist jeder dafür ausgegebene Franken Geldverschwendung. Die Schweiz soll sich für eine der folgenden Optionen entscheiden:

### **Ein Sofortprogramm zur Wiederherstellung einer kriegsverhindernden Armee oder der Verzicht auf eine Armee.**

1935 lancierte Bundesrat Rudolf Minger ein Sofortprogramm zur Wiederaufrüstung, das mit der Wehranleihe 1936 im Umfang von 235 Millionen Franken finanziert wurde. In einer Volksabstimmung wurde gleichzeitig die erneuerte Militärorganisation angenommen.

Nach dem Einmarsch der Truppen des Warschauerpaktes in Ungarn 1956 starteten 5 Basler Milizhauptleute das Sofortprogramm zur Verstärkung unserer Abwehrbereitschaft, dass eine ungeheure Volksbewegung auslöste und noch bevor es ins Parlament kam, von allen Eidgenössischen Parlamentariern (einschliesslich SPS), ausser denen der PdA und einem Pazifisten, unterschrieben wurde.

Das geforderte Zusatzbudget von damals mehr als 900 Millionen Franken (heute rund 3 Milliarden entsprechend) wurde gegen den Willen des Bundesrates mit überwältigendem

Mehr angenommen und erlaubte den Wiederaufbau einer kriegsverhindernden Armee. (Der Verf. war einer der beiden vollamtlichen Sekretäre der Aktion).

### **Zur Finanzierung des heute notwendigen Programms sollte der Bund sofort z.B. 25 Milliarden Franken aufnehmen.**

**Der Betrag wäre im Zeitalter der Negativzinsen billig zu haben. Dann müsste in kürzest möglicher Zeit ein bestandes- und ausrüstungsmässiger Wiederaufbau der Armee, begonnen werden. Falls eine solche Aktion nicht zustande kommt, sollte dem Volk die Aufhebung der Verfassungsartikel zur Armee vorgelegt werden.**

Version 002 19.7.2019

# SVMMARVM-Team

---



**Roland Keller**, Herausgeber.  
presse@basler-liberale-nachrichten.ch



**Gotthard Frick**, Freier Mitarbeiter  
Sicherheit und Militär



**Dr. A. Roger Hoeren**, Bangkok/Thl  
Mitherausgeber  
roger@basler-liberale-nachrichten.ch



**Dr. Thierry Meissan**, Damaskus/Syrien  
Freier Mitarbeiter  
bln-feedback@basler-liberale-nachrichten.ch



**Prof. Dr. Hans Geiger**,  
Banken und Wirtschaft  
hansgeiger@bluewin.ch



**Martin Weber**,  
Recherche. Zur Zeit in Südamerika  
bln-feedback@basler-liberale-nachrichten.ch



**Klaus J. Stöhlker**,  
Unternehmensberater  
für Öffentlichkeitsbildung, in Zollikon/ZH  
bln-feedback@basler-liberale-nachrichten.ch



**Osman H. Gilani**, Peshawar  
Freier Mitarbeiter  
Pakistan, Indien, Iran.  
bln-feedback@basler-liberale-nachrichten.ch



# SVMMARVM - Links

---

## **Presse:**

<http://www.zeit-fragen.ch>  
<http://www.dw.com/de/themen/s-9077>  
<http://www.sueddeutsche.de>  
<http://www.klartext.ch/>  
<http://www.epochtimes.de>  
<http://www.rolandtichy.de>  
<http://www.frank-schaeffler.de>  
<http://unser-mittleuropa.com>  
<http://www.neue-impulse-verlag.de/marxistischeblaetter.html>  
<http://www.neues-deutschland.de>  
<http://www.osservatoreromano.va/de>  
<http://www.zeit-fragen.ch>  
<http://www.tachles.ch>  
<http://www.jpost.com> Jerusalempost  
<http://www.juedische-allgemeine.de>  
<http://www.zeit.de/index>  
<http://www.eva-herman.net>

## **Handel:**

<http://www.handelsblatt.com>  
<http://www.mmnews.de>

## **Parlamente:**

<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>  
<http://www.bundestag.de>  
<http://www.europarl.europa.eu/portal/de>

## **Technik:**

<http://www.pcmag.com/article2/0,2817,2416920,00.asp>  
<https://www.apple.com/chde/retail/freiestrasse/>

## **Militär:**

<https://www.admin.ch/gov/de/start/departemente/departement-fuer-verteidigung-bevoelkerungsschutz-sport-vbs.html>  
<http://www.asnz.ch>  
<http://www.schweizer-soldat.ch>  
[http://www.vtg.admin.ch/internet/vtg/de/home/dokumentation/publik\\_zeitschr/military\\_power\\_revue.html](http://www.vtg.admin.ch/internet/vtg/de/home/dokumentation/publik_zeitschr/military_power_revue.html)  
<http://www.deagel.com>  
<http://offiziere.ch>

## **Internet:**

<http://www.wieistmeineip.ch>  
<https://www.youtube.com/?hl=de&gl=DE>

## **Diverses:**

<https://www.pinterest.com>  
<http://de.gatestoneinstitute.org>

# Rechtshinweise 1

## Basler Liberale Nachrichten und Summarum (SVMMARVM) Themenmagazin

„Verein Basler Liberale Nachrichten und Summarum Magazine“

Die „Basler Liberale Nachrichten“ sind parteilos und keiner politischen Partei verpflichtet. Es ist das Ziel der «Basler Liberale Nachrichten und Summarum Magazine», Meinungen aus jeder Denkrichtung zu Wort kommen zu lassen.

Die «Basler Liberale Nachrichten und Summarum Magazine» sind Vertreter einer liberalen und pluralistischen Meinungsvielfalt.

«Basler Liberale Nachrichten und Summarum Magazine» publizieren in einer Ausgabe auch völlig gegensätzliche Meinungen und stellen sie sich gegenüber.

Die Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors wieder, aber nicht notwendigerweise die der Redaktion der «Basler Liberalen Nachrichten».

Rechtshinweise:

1)  
„Verein Basler Liberale Nachrichten und Summarum Magazine“ ist ein freies Presseorgan in Form einer persönlichen an den Adressaten gerichteten E-Mail und gibt Nachrichten weiter im Sinne gemäss der Europäischen Menschenrechtskonvention:

2)  
Die „Basler Liberale Nachrichten“ übernimmt keinerlei Verantwortung für den Inhalt der Berichte und Reportagen fremder Wort oder -Filmbeiträge.

2b) Die Weiterleitung des Webmagazins an Personen die nicht im Abonnementsverbund sind, müssen bei „Basler Liberale Nachrichten und Summarum Magazine“ anfragen. Die Verwendung von Inhalten oder Teilen ist ausschliesslich an den Abonnenten der „Basler Liberale Nachrichten“ gerichtet und darf nicht weitergeleitet werden.

3)  
Der „Verein Basler Liberale Nachrichten und Summarum Magazine“, übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Seiten. Externe Links sind als solche gekennzeichnet und verweisen auf Urheberrechte Dritter. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen.

4)  
Urheberrechte

Die Webseiten, Layout und Logo der „Verein Basler Liberale Nachrichten und Summarum Magazine“ sind urheber- und markenrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere der Verwertung, Verbreitung, Übersetzung, des Nachdrucks, die Verwendung von Abbildungen, die elektronische Verbreitung, und die Widergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und die Speicherung in Datenverarbeitungsmedien, bleiben bei den «Basler Liberalen Nachrichten.»

Erweiterte Nutzungsbestimmungen der E-Mails der „Basler Liberale Nachrichten und Summarum Magazine“.

Datenschutz

Wenn Sie mittels E-Mail oder Onlineformular Kontakt mit „Basler Liberale Nachrichten“ aufnehmen möchten, sollten Sie wissen, dass Ihre persönlichen Daten (Name, Mailadresse), zur Kommunikation mit Ihnen elektronisch gespeichert werden.

Diese Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt, keinesfalls an Dritte verkauft oder vermietet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung, insbesondere soweit die Übermittlung zur Erbringung von Ihnen in Anspruch genommener Dienste erforderlich ist.

Mit der Nutzung dieser Website und der Abgabe Ihrer persönlichen Daten per E-Mail oder Onlineformular geben Sie Ihre Einwilligung zu der hier beschriebenen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und auch die Löschung Ihrer Daten verlangen. Basler Liberale Nachrichten wird Ihre Angaben nicht für Drittwerbung weitergeben!

Haftungsausschluss:

1. Inhalt des Onlineangebotes

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, die sich auf Schäden materieller oder immaterieller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Autor behält sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

2. Verweise und Links

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten („Links“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Autors liegen, distanziert sich der Autor hiermit ausdrücklich von sämtlichen Inhalten, die auf diesen Seiten veröffentlicht werden. Diese Feststellung gilt gleichermaßen auch für Fremdeinträge in vom Autor eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten.

3. Urheberrecht

Der Autor ist bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken, Tondokumente und Texte zu beachten, von ihm selbst erstellte Grafiken, Tondokumente und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken, Tondokumente und Texte zurückzugreifen. Sollte sich auf den Seiten dieser Website dennoch eine ungekennzeichnete, aber durch fremdes Urheberrecht geschützte Grafik, Tondokument oder Text befinden, so konnte das Urheberrecht vom Autor nicht festgestellt werden. Im Falle einer solchen unbeabsichtigten Urheberrechtsverletzung wird der Herausgeber das entsprechende Objekt nach Benachrichtigung unverzüglich aus seiner Publikation entfernen oder mit dem entsprechenden Urheberrecht kenntlich machen. Das Urheberrecht für veröffentlichte, vom Autor selbst erstellte Objekte bleibt allein beim Autor der Seiten. Der Herausgeber darf diese lediglich zum vereinbarten Zweck nutzen (Publikation BLN oder SUMMARUM). Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Tondokumente oder Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.

4. Rechtswirksamkeit dieses Haftungsausschlusses

Dieser Haftungsausschluss ist als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes

## Rechtshinweise 2

# Basler Liberale Nachrichten und Summarum (SVMMARVM) Themenmagazin

in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Auf alle Rechtsbeziehungen aus dem Vertrag zwischen der Betreiberin des Magazins und Website und dem Nutzer sowie diesen AGB ist schweizerisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel als der Sitz Betreiberin des Magazins und Website. Zuständig sind die staatlichen Gerichte. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht.

Die Betreiberin des Magazins und Website, „Verein Basler Liberale Nachrichten und Summarum Magazine“, kann allerdings Klagen gegen den Nutzer auch an dessen Sitz oder Wohnsitz anhängig machen.

Basel, 12. Februar 2018

Erweiterte Nutzungsbedingungen  
Basler Liberale Nachrichten

Alle unsere Artikel, an denen wir die notwendigen Rechte verfügen, das heisst, alle ausser Agenturmeldungen und sowie Gastbeiträgen, dürfen Sie kostenlos kopieren und auf Ihrer Website oder in einem anderen Medium publizieren.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

Die Artikel unterliegen der Creative Commons BYNCND 3.0 CH Lizenz und sind entsprechend gekennzeichnet. Ohne Kennzeichnung, darf der Artikel nicht weiter verwertet werden.

Artikel dürfen nicht bearbeitet werden und müssen – sofern der Artikel online publiziert wird – inklusive aller darin enthaltenen Links publiziert werden.

Die „Basler Liberale Nachrichten/Summarum“ muss als Quelle genannt und – wenn der Artikel online publiziert wird – auf den Originalartikel verlinkt werden.

Autorenzeile muss lauten:

Name des Autors: xxx,

Quelle: „Basler Liberale Nachrichten/Summarum“.

Bilder und Grafiken dürfen verwendet werden.

Nicht zugelassen:

„Basler Liberale Nachrichten/Summarum“

Artikel dürfen nicht systematisch oder automatisiert kopiert werden.

„Basler Liberale Nachrichten/Summarum“ Artikel dürfen nicht für politische, religiöse, rassistische Kampagnen oder in Werbekampagnen eingesetzt werden.

„Basler Liberale Nachrichten/Summarum“ Artikel kommerzielle Nutzung nur in Absprache mit:

bln-feedback@basler-liberale-nachrichten.ch

„Basler Liberale Nachrichten/Summarum“ Artikel darf nicht im Zusammenhang mit entsprechender themenbezogener Werbung eingesetzt werden.

Bitte kontaktieren Sie:

bln-feedback@basler-liberale-nachrichten.ch

BLN 1. Januar 2018

Das Urheberrecht dieser und der Folgeseiten liegt, wenn nicht anders vermerkt:

„Verein Basler Liberale Nachrichten und Summarum Magazine“.

Basler Liberale Nachrichten  
c/o Roland Keller, Postfach 1620  
CH-4001 Basel / SCHWEIZ

Die Beiträge stellen ausschliesslich die Meinungen der Verfasser bzw. Verfasserinnen dar. Die Meinung muss nicht zwangsläufig diejenige der Redaktion wiedergeben.

License:

CC BY 3.0 <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/>

Sie dürfen:

Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten

Bearbeiten — das Material remixen, verändern und darauf aufbauen und zwar für beliebige Zwecke, sogar kommerziell.

Der Lizenzgeber kann diese Freiheiten nicht widerrufen solange Sie sich an die Lizenzbedingungen halten.

Unter folgenden Bedingungen:

Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber und Rechteangaben machen,

- einen Link zur Lizenz beifügen und angeben,  
- ob Änderungen vorgenommen wurden.

Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

**Hinweise:**

Sie müssen sich nicht an diese Lizenz halten hinsichtlich solcher Teile des Materials, die gemeinfrei sind, oder soweit Ihre Nutzungshandlungen durch Ausnahmen und Schranken des Urheberrechts gedeckt sind.

Es werden keine Garantien gegeben und auch keine Gewähr geleistet.

Die Lizenz verschafft Ihnen möglicherweise nicht alle Erlaubnisse, die Sie für die jeweilige Nutzung brauchen. Es können beispielsweise andere Rechte wie Persönlichkeits- und Datenschutzrechte zu beachten sein, die Ihre Nutzung des Materials entsprechend beschränken.

Haftungshinweis

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben.

Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen.

BLN § Version 4/2018